

Antrag auf Gewährung eines Jahreszuschusses für Jugendarbeit

Vereinsangaben	
Name	
1. Vorsitzende/r	Anschrift
Telefonnummer	E-Mail
Kreditinstitut	IBAN
Allgemeine Förderkriterien für die Vereine	
Ist der Verein vom Finanzamt als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist der Verein im Vereinsregister mit Sitz in Bad Saulgau eingetragen?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist der Verein allen Einwohnenden der Stadt Bad Saulgau und ihrer Teilorte unter gleichen Voraussetzungen zugänglich?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Dient der Verein dem sportlichen, musischen, kulturellen oder allgemeinen Wohl der Bevölkerung der Stadt Bad Saulgau? Hat sich der Verein gemäß seiner Satzung zu diesem Zweck gebildet und bereichert er durch geeignete Veranstaltungen und Aktionen das Stadtleben und die Stadtgesellschaft?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wir beantragen folgenden jährlichen Zuschuss als Vereinsförderung für Kinder und Jugendengagement gemäß Nr. III. 2. d) der Richtlinie zur Vereinsförderung:	
<input type="checkbox"/> Ganzjährige Jugendarbeit (15 € pro aktives Mitglied* unter 18 Jahren) <input type="checkbox"/> Saisonale Jugendarbeit (5 € pro aktives Mitglied* unter 18 Jahren) * Aktive Vereinsmitglieder unter 18 Jahren im Sinne der Richtlinie sind aktive Kinder und Jugendliche in Vereinen, die einen Mitgliedsbeitrag leisten. Der Jahresbeitrag jugendlicher Mitglieder beträgt:	
Anlagen	
<input type="checkbox"/> Nachweis der Anzahl jugendlicher Mitglieder durch Mitteilung bzw. Beitragsabrechnung für den Dachverband oder <input type="checkbox"/> Nachweis der Anzahl jugendlicher Mitglieder durch Mitgliederliste/Auflistung der Kinder und Jugendlichen mit Geburtsdatum <input type="checkbox"/> Nachweis des Jahresbeitrages durch Vorlage einer aktuellen Beitragsordnung (nur bei erstmaliger Antragsstellung)	
Hinweise	
Hinweis zum Datenschutz: Die persönlichen Daten der Mitglieder werden nur in Schriftform bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau archiviert. Eine elektronische Weiterverarbeitung findet nicht statt.	
Hinweis zur Antragsfrist: Die Abgabe eines Förderantrages für das laufende Kalenderjahr ist bis zum 30. September eines Jahres möglich.	
Hinweis zur Freiwilligkeit der Vereinsförderung: Auf eine finanzielle Förderung besteht kein Rechtsanspruch.	
Die Richtigkeit der gemachten Angaben und der eingereichten Anlagen wird mittels Unterschrift bestätigt:	
Ort, Datum	1. Vorsitzende/r od. vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied